

Deutscher Schützenbund



SPORTORDNUNG

des

Deutschen Schützenbundes e.V.

Grundwerk: 01.01.2009

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist verboten. Die elektronische Vervielfältigung bzw. Kopie auch von Auszügen ist ebenfalls verboten und nur mit Zustimmung des DSB erlaubt.

Beschlossen durch den Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes
am 26. April 2008 in Wiesbaden.

Über 4.000 Artikel . . .

... und KK-Stand im Haus



Bei uns finden Sie die neuesten
Sportwaffen, die aktuellsten
Zubehörteile, Schieß- und
Schützenbekleidung.

Kommen Sie doch mal vorbei,
bestellen Sie bequem aus unserem
umfangreichen Katalog oder
besuchen Sie unseren
MODERNEN INTERNETSHOP!



Ludwigstraße 46
27432 BREMERVÖRDE
Telefon 0 47 61 / 99 400
Telefax 0 47 61 / 99 40 32
info@schuetzenwelt.de

www.schuetzenwelt.de

Vorwort & Einsortierhilfe 2009

Liebe Schützen!

Die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes wurde zum 01.01.2005 im aktuellen Ringordner zusammengestellt und für den olympischen Zyklus von 4 Jahren mit einer Ergänzungslieferung begleitet.

Zum 01.01.2009 wird nun vereinbarungsgemäß die Sportordnung komplett neu aufgelegt. Sie können dieses Regelwerk auch wie bisher in den nächsten 4 Jahren durch die Ergänzungslieferung aktuell halten, bevor es erneut zu einer kompletten Neuauflage kommen wird.

In der vorliegenden Komplettauflage wurde das Regelwerk wie von einigen Schützen erbeten, auf die neue Rechtschreibung angepasst. Ebenfalls wurden selbstverständlich kleine Fehler korrigiert oder zur besseren Verständlichkeit einige Passagen umformuliert. Sollten sie nach wie vor einen Fehler finden, bitten wir um einen kleinen Hinweis, damit wir diesen in der nächsten Ergänzungslieferung korrigieren können.

An dem Ergänzungsservice können Sie teilnehmen, wenn Sie den beigefügten Auftrag an den WRS Verlag senden. Sie erhalten dann nach Erscheinen der Ergänzungslieferungen (voraussichtlich Deutsche Meisterschaft in München) in den nächsten Jahren die Änderungen für den Stand zum 01.01.2010, 01.01.2011 und 01.01.2012.

Inhaltlich sind die letzten Beschlüsse des Gesamtvorstandes zur Änderung des Regelwerkes vom 26.04.2008 aufgenommen worden.

Veränderungen gab es dieses Mal insbesondere im Bereich der „Laufenden Scheibe“, bei der die Regeln des Finals (Medaillenmatch) festgelegt wurden und im Bereich „Bogen“ sowie im „Sommerbiathlon“.

Die Änderungen werden wie üblich im Internet unter dem Link <http://www.schuetzenbund.de/dsb/statuten/> in einer detaillierten Ausführung dargestellt.

Aus drucktechnischen Gründen wurden einige Duckseiten der vorliegenden Ausgabe der Sportordnung gesondert gefertigt. Die teilweise farbig bedruckten Seiten liegen gleich oben auf Ihren Textblättern.

Wir bitten Sie, diese Blätter entsprechend der jeweils auf der Rückseite abgedruckten Sportordnung einzusortieren.

Wie auch in der letzten Auflage werden ebenfalls aus drucktechnischen Gründen wieder ein paar komplett leere Blätter in Ihrer Ausgabe der Sportordnung enthalten sein. Diese können Sie als Notizseiten nutzen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Gebrauch der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. und weiterhin viele sportliche Erfolge in den Wettkämpfen.

Ihr
Deutscher Schützenbund e.V.





STEYR Match Luftgewehre

Eine Klasse für sich

STEYR Match Luftpistolen



STEYR SPORTWAFFEN GmbH
A-4432 Ernsthofen, Olympiastraße 1
T: +43 (0) 7435 / 20 259-0, F: -99
E-Mail: office@steyr-sportwaffen.com

www.steyr-sportwaffen.com

WRS Verlag GmbH & Co KG

Vereinsredaktion
Fraunhoferstraße 5
82152 Planegg

FAX: 0 89/8 95 17-270

**Aktualisierungsdienst –
der Extra-Service des Deutschen Schützenbundes e. V.**

☐ **JA**, ich möchte am Aktualisierungsdienst des Regelwerkes (Stand: 01.01.2009) teilnehmen.

Damit meine Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. bis zur kompletten **Neuaufgabe im Jahre 2012 (Stand 01.01.2013)** immer aktuell bleibt, nehme ich am Aktualisierungsservice teil und erhalte alle erforderlichen Ergänzungen automatisch zum Sonderpreis von **4,90 EUR pro Ausgabe** (Preis inkl. MwSt., zzgl. Versand).

Expl.	Stand	Bestell-Nr.	Einzelpreis
.....	01.01.2010	07057 - 5004	4,90 EUR, zzgl. Versand
.....	01.01.2011	07057 - 5005	4,90 EUR, zzgl. Versand
.....	01.01.2012	07057 - 5006	4,90 EUR, zzgl. Versand

☐ **JA**, ich bin an Informationen zur Sportordnung des Deutschen Schützenbundes interessiert. Bitte informieren Sie mich, wenn es Änderungen in Zusammenhang mit der Sportordnung gibt.

Absender:

Name

Verein

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift

Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

SPORTORDNUNG

des

Deutschen Schützenbundes e.V.

Grundwerk: 01.01.2009

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist verboten. Die elektronische Vervielfältigung bzw. Kopie auch von Auszügen ist ebenfalls verboten und nur mit Zustimmung des DSB erlaubt.

Beschlossen durch den Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes
am 26. April 2008 in Wiesbaden.

**DEUTSCHER
SCHÜTZENBUND e.V.**

gegründet 1861 in Gotha
wiedergegründet 1951 in Frankfurt am Main

Sitz und Geschäftsführung:

Bundesleistungszentrum Sportschießen
Lahnstraße 120 Postfach 2161
65195 Wiesbaden 65011 Wiesbaden
Telefon 0611 / 46807-0
Telefax 0611 / 46807-49
Internet <http://www.schuetzenbund.de>
E-Mail info@schuetzenbund.de

Mitglied in:

- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Internationaler Schiess-Sportverband (ISSF)
- Internationaler Verband für Bogenschießen (FITA)
- Europäische Bogen-Union (EMAU)
- Internationale Armbrust-Union (IAU)
- Europäische Schützenkonföderation (ESC)
- Vereinigung der Schießsportverbände der EU (A.F.T.S.C)
- Internationale Vorderladervereinigung (M.L.A.I.C.)

Satz: Deutscher Schützenbund e.V., 65195 Wiesbaden
Herstellung: Druckerei J. P. Himmer GmbH & Co. KG, Augsburg
Erschienen im WRS Verlag Wirtschaft, Recht und Steuern GmbH & Co. KG, Planegg

Landesverbände des Deutschen Schützenbundes

Badischer Sportschützenverband Badener Platz 2 Postfach 1249 Tel. 06224 / 14700 info@bsvleimen.de	69181 Leimen, Baden 69170 Leimen Fax 06224 / 147020 www.bsvleimen.de	BD
Schützenverband Berlin-Brandenburg Niederneuendorfer Allee 12-16 Tel. 030 / 3351351 sv-bb@t-online.de	13587 Berlin Fax 030 / 3351465 www.sv-bb.de	BL
Brandenburgischer Schützenbund Eisenhüttenstädter Chaussee 55 Tel. 0335 / 2848776 geschaefsstelle@bsb-web.de	15236 Frankfurt/Oder Fax 0335 / 2847686 www.bsb-web.de	BR
Bayerischer Sportschützenbund Ingolstädter Landstraße 110 Tel. 089 / 3169490 gs@bssb.de	85748 Garching Fax 089 / 31694950 www.bssb.de	BY
Schützenverband Hamburg und Umgegend Ehedorfer Heuweg 14a Tel. 040 / 7962388 schuetzenverband.hamburg@t-online.de	21149 Hamburg Fax 040 / 7966759 www.schuetzenverband-hamburg.de	HH
Hessischer Schützenverband Schwanheimer Bahnstraße 115 Tel. 069 / 9352220 hess.schuetzen@t-online.de	60529 Frankfurt am Main Fax 069 / 93522223 www.hess-schuetzen.de	HS
Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern Zur Datze 15 Tel. 0395 / 7775130 info@lsv-mv.de	17034 Neubrandenburg Fax 0395 / 7775131 www.lsv-mv.de	MV
Norddeutscher Schützenbund Winterbeker Weg 49 Tel. 0431 / 6486164 sh.ndsb@t-online.de	24114 Kiel Fax 0431 / 6486186 www.ndsb-sh.de	ND
Niedersächsischer Sportschützenverband Wilkenburger Straße 30 Tel. 0511 / 2200210 info@nssv.de	30519 Hannover Fax 0511 / 22002121 www.nssv.de	NS
Nordwestdeutscher Schützenbund Bramstedter Kirchweg 61 Tel. 04241 / 93680 info@nwdsb.de	27211 Bassum Fax 04241 / 936818 www.nwdsb.de	NW

Oberpfälzer Schützenbund Schützenstr. 99 Tel. 09606 / 91243 geschaefststelle@osb-ev.de	92536 Pfreimd Fax 09606 / 91245 www.osb-ev.de	OP
Pfälzischer Sportschützenbund Festplatzstr. 6a Tel. 06321 / 82140 pssb@pssb.org	67433 Neustadt Fax 06321 / 354424 www.pssb.org	PF
Rheinischer Schützenbund Am Förstchens Busch 2b Tel. 02175 / 16920 info@rheinischer-schuetzenbund.de	42799 Leichlingen Fax 02175 / 169229 www.rheinischer-schuetzenbund.de	RH
Schützenverband Saar Herbert-Neuberger-Sportschule Geb. 54 Tel. 0681 / 3879111 / 2 / 3 schuetzenverband@lsvs.de	66123 Saarbrücken Fax 0681 / 3879180 www.schuetzenverband-saar.de	SA
Südbadischer Sportschützenverband Im Lehbühl 2 Postfach 2445 Tel. 0781 / 9709894 sbsvog@t-online.de	77652 Offenburg 77614 Offenburg Fax 0781 / 9709895 www.sbsvog.de	SB
Sächsischer Schützenbund Hans-Driesch-Straße 2b Postfach 317 Tel. 0341 / 4427334 info@saechsischer-schuetzenbund.de	04179 Leipzig 04165 Leipzig Fax 0341 / 2117036 www.saechsischer-schuetzenbund.de	SC
Landesschützenverband Sachsen-Anhalt Am Springbrunnen 25 Tel. 039203 / 93910/11/12/13 geschaefststelle@sv-st.de	39179 Barleben Fax 039203 / 93915 www.sv-st.de	ST
Thüringer Schützenbund Schützenstr. 4 Tel. 0361 / 3455845 TSB@tsbev.de	99096 Erfurt Fax 0361 / 3455852 www.tsbev.de	TH
Westfälischer Schützenbund Eberstraße 30 Tel. 0231 / 8610600 info@wsb-office.de	44145 Dortmund Fax 0231 / 86106018 www.wsb-home.de	WF
Württembergischer Schützenverband Fritz-Walter-Weg 19 Tel. 0711 / 28077300 info@wsv1850.de	70372 Stuttgart Fax 0711 / 28077303 www.wsv1850.de	WT

Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Schützenbundes:
(Stand: 2008)

Hütter	Heinz	DSB	Bundessportleiter
Mückl	Max	DSB	Stellvertr. Bundessportleiter
Apfelbach	Helmut	BD	Landessportleiter
Wolff	Manfred	BL	Landessportleiter
Bleß	Manfred	BR	Landessportleiter
Furnier	Gerhard	BY	Landessportleiter
Narten	Kurt	HH	Landessportleiter
Heiderich	Dieter	HS	Landessportleiter
Voß	Lothar	MV	Landessportleiter
Schwiemann	Niko	ND	Landessportleiter
Staack	Wilfried	NS	Landessportleiter
Otten	Heinz	NW	Landessportleiter
Mayer	Ludwig	OP	Landessportleiter
Weber	Harald	PF	Landessportleiter
Fronnert	Bernd	RH	Landessportleiter
Gillmann	Dieter	SA	Landessportleiter
Schweinlin	Dieter	SB	Landessportleiter
Wulf	Hans-Peter	SC	Landessportleiter
Schulze	Paul	ST	Landessportleiter
Poltermann	Mirko	TH	Landessportleiter
Potthast	Fritz-Eckhard	WF	Landessportleiter
Hanisch	Rainer	WT	Landessportleiter
Kiermayer	Susanne	DSB	Gesamtaktivensprecherin
Koch	Renate	DSB	Bundesfrauenbeauftragte
Eisenberg	Dirk	DSB	Bundesjugendleiter
Locher	Josef	DSB	Stellvertr. Bundesjugendleiter
Hirte	Edwin	DSB	Referent Armbrust
Ohmayer	Dieter	DSB	Referent Behindertensport
Lindau	Klaus	DSB	Referent Bogen
Kalix	Thomas	DSB	Referent Breitensport
Löffler	Maximilian	DSB	Referent Wurfscheibe
Wilking	Rolf	DSB	Referent Gewehr
Czupalla	Norbert	DSB	Referent Kampfrichter
Gegner	Karl-Heinz	DSB	Referent Laufende Scheibe
Woelke	Manfred	DSB	Referent Pistole
Hübner	Frank	DSB	Referent Sommerbiathlon
Franke	Armin	DSB	Referent Vorderlader
Gessner	Hans-Joachim	DBS	Deutscher Behindertensportverband
Groß	Ulrich	DFBV	Deutscher Feldbogen Sport Verband
Hacker	Thomas	DSV	Deutscher Skiverband
Murke	Peter	ERA	European Rifle Association

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Schießstandordnung

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Auf Schießständen darf nur mit solchen Waffen und Munitionsarten geschossen werden, die durch die behördliche Erlaubnis für diese zugelassen sind und die nicht gemäß § 6 AWaffV¹ vom sportlichen Schießen ausgeschlossen sind. Ein entsprechender Hinweis auf die zugelassenen Waffen und Munitionsarten ist an gut sichtbarer Stelle im Schießstand anzubringen. Das kampfmäßige Schießen auf Schießstätten (siehe § 15 a Abs. 1 und § 27 Abs. 7 WaffG²) sowie unzulässige Schießübungen im Schießsport gemäß § 7 AWaffV¹ sind verboten.
3. Versicherungsschutz im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen muss nachgewiesen sein.
4. Das Laden sowie Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind im Schützenstand nur mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung gestattet. Grundsätzlich muss die Mündung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.
5. Schusswaffen sind unmittelbar nach Beendigung des Schießens zu entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen bzw. zu entleeren. Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn sie entladen und die Verschlüsse, soweit konstruktionsbedingt möglich, geöffnet sind.
6. Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen ist die verantwortliche Aufsichtsperson zu verständigen. Die Waffen sind mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung zu entladen bzw. so zu handhaben, dass niemand gefährdet wird.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordern, ist durch die verantwortliche Aufsichtsperson mit klaren Anordnungen bekanntzugeben, ob die Waffen zu entladen oder abzuschießen sind. Das Schießen darf erst auf Anordnung der verantwortlichen Aufsichtsperson fortgesetzt werden.
8. Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Stand zu verweisen.
9. Personen, die durch ihr Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.
10. Rauchen auf den Schützenständen ist untersagt.
11. Die waffenrechtlichen Altersefordernisse beim Schießen durch Kinder und Jugendliche sowie die waffenrechtlichen Vorgaben für verantwortliche Aufsichtspersonen für die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit sind zu beachten.
12. Jedes Schießen ist unter der Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, deren Name an gut sichtbarer Stelle auszuhängen ist, durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Regelungen dieser Schießstandordnung beachtet werden. Sie haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt im Schießstand zu untersagen.

Die Benutzer von Schießständen haben die Anordnungen der Aufsichtspersonen zu befolgen.

Die Aufsichtsperson darf während der Aufsichtstätigkeit selbst nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.

¹ Allgemeine Waffengesetz - Verordnung i.d.F. vom 26.03.2008

² Waffengesetz i.d.F. vom 26.03.2008

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Schießordnung für Bogenschießplätze

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.
Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist.
Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.
Eine zur Aufsichtführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenschießplatz befindet.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
8. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
9. Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen ist untersagt.

November 2003